

Anlagerichtlinien

der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle

1. Grundlagen

Die Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle wurde mit Stiftungsgeschäft vom 16. Januar 2006 durch den Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale) e.V. errichtet und ist seit dem 20. Januar 2006 unter der Registriernummer LSA-11741-179 im Stiftungsverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung ist durch das Finanzamt Halle (Saale) zuletzt durch Bescheid vom 2. Dezember 2019 als gemeinnützig anerkannt.

Grundlagen der Anlagerichtlinien sind

- das Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt (StiftG LSA)
- die Stiftungssatzung
- die Kapitalerhaltungskonzeption der Stiftung vom 24.10.2014

2. Grundsätze

Bei den einzelnen Anlageentscheidungen sind die satzungsgemäßen Stiftungszwecke zu berücksichtigen.

Es sind folgende Erträge zu erzielen:

- Mieterträge aus den stiftungseigenen Immobilien
- Kapitalerträge aus sicheren Rentenwerten
- Kapitalerträge aus Aktienfonds

Die Kapitalanlagen haben mittel- und langfristig und ausschließlich in Euro zu erfolgen. Fremdwährungsrisiken sind auszuschließen.

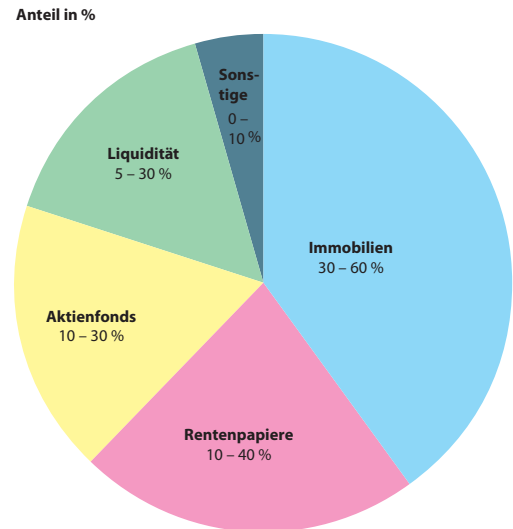
Liquidität ist für die im Haushaltsplan vorgesehene Zweckerfüllung ausreichend vorzuhalten.

Das zum Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens dieser Richtlinien vorhandene Vermögen ist mittel- und langfristig auf diese Grundsätze auszurichten.

3. Anlagestruktur

Das Vermögen ist wie folgt zu strukturieren:

Anlagekasse	Anteil in %
Immobilien	30-60%
Rentenpapiere	10-40%
Aktienfonds	10-30%
Liquidität	5-30%
Sonstige	0-10%



- Bei den Immobilien handelt es sich um die stiftungseigenen Wohnhäuser in der Ludwigstraße 4 und Wegscheiderstraße 28 in Halle. Aufgrund des überproportionalen Anteils der Immobilien am Gesamtportfolio sind keine Erwerbungen aus Umschichtungen vorzunehmen. Dies betrifft nicht notwendige Werterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Mitteln aus der Instandhaltungsrücklage.
- Maximal 30% der Rentenpapiere (gemessen am Nominalvolumen der Anleihen plus Kasse) dürfen schlechter als A- (S&P) bzw. A3 (Moody`s) geratet sein. Die erworbenen Rentenpapiere bzw. die jeweiligen Emittenten müssen zum Zeitpunkt des Kaufs ein Mindest-Rating von BBB- (S&P) bzw. BAA3 (Moody`s) aufweisen. Im Falle des Vorliegens von unterschiedlichen gültigen Ratings soll das jeweilig schlechtere Rating für die Beurteilung herangezogen werden. Bei Verschlechterung des Ratings unterhalb der genannten Grenzen werden die betroffenen Rentenpapiere nach Überprüfung gegebenenfalls innerhalb einer Frist von 8 Wochen verkauft.

Ausgenommen von den genannten Rating-Bestimmungen sind Pfandbriefe (gedecktes Material) und Anleihen von deutschen Gebietskörperschaften und gleichgestellten Emittenten (z.B. Bundesrepublik Deutschland, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Investitionsbank).

In Zertifikate, gleich welcher Ausgestaltung, darf nicht investiert werden. Ausgenommen hiervon sind einfache Strukturen wie z.B. Stufenzinsanleihen oder Floater (variabel verzinste Wertpapiere, deren Verzinsung an einen Referenzzinssatz gebunden ist).

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen dürfen nur nach eingehender Prüfung mit entsprechender Begründung erworben werden.

- Die Anlagen in Aktienfonds sind in Euro zu tätigen. Fremdwährungsrisiken sind auszuschließen. Hiervon ausgenommen sind lediglich diejenigen Fremdwährungsrisiken, welche sich nur indirekt aus dem Kauf eines global investierenden, indexorientierten Aktienfonds bzw. Unternehmens ergeben.
- Sonstige Anlagen können z.B. Unternehmensbeteiligungen sein. Diese dürfen jedoch nur nach vorheriger Prüfung mit entsprechender Begründung erworben werden.

Beschlossen auf der gemeinsamen Sitzung des Beirats und des Vorstandes der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle im Oktober 2014, geändert im Mai 2018, im Mai 2021 und im Juni 2023.

Halle (Saale), 06.06.2023



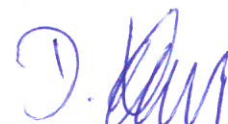
für den Beirat

Andreas Domaske



für den Vorstand

Susann Domaske



für den Vorstand

Daniela Kay